



Gemeinde Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum: Dienstag, 29.07.2025
Beginn: 19:15 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort: im kleinen Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1 | Feuerwehr - Ersatzbeschaffung TLF3000 | FV/379/2025 |
| 2 | Verkehrsüberwachung - Entscheidung über die Fortführung | FV/380/2025 |
| 3 | Haushalt 2025
- Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2025
- Beschluss des Finanzplans | FV/378/2025 |
| 4 | BV 2025/16M - Antrag auf Zulassung, Anbringung von Außendämmung, FINr. 166/2, Gartenstraße 3 | BV/838/2025 |
| 5 | BV 2025/14M - Antrag auf Zulassung, PV im Altort, FINr. 110, Erlabrunner Straße 4 | BV/834/2025 |
| 6 | BV 2025/17M - Antrag auf Zulassung, PV im Altort, FINr. 1, Würzburger Straße 2 | BV/846/2025 |
| 7 | BV 2025/19M - Antrag auf Baugenehmigung, Ausbau OG und Anbau einer Außentreppe, FINr. 1211/13, Schwalbenweg 6 | BV/853/2025 |
| 8 | Kommunalwahl 2026 - Bestellung der Wahlleiterin und Stellvertretung | HA/289/2025 |
| 9 | Radwegunterhalt - Neuanlage von Drainageleitungen | BV/849/2025 |
| 10 | Straßenunterhalt Georg-Büchner-Straße | BV/836/2025 |
| 11 | Informationen und Termine | HA/286/2025 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Mitglieder des Gemeinderates

Götz, Lukas

Götz, Norbert 2. BGM.

Grosch, Ursula

Haupt, Simon

Haupt-Kreutzer, Christine 3. BGM.

Heinrich, Anette

Herbert, Marco

ab 19:20 Uhr, Ö1

Herbert, Stefan

Kircher, Daniela

ab 19:20 Uhr, Ö1

Raps, Andreas

Röll, Stephanie

Scheumann, Bernd

Winkler, Andreas

Verwaltung

Stockmann, Verena

bis 21:12 Uhr, zu Ö1 - Ö3

Gäste

Kreiner Kommandant FFW

Lindner Stellv. Kommandant FFW

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Baumeister, Sebastian

Jungbauer, Ottilie

Ritzer, Norbert

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 19:15 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Margetshöchheim fest.

Bürgermeister Brohm rief vor dem Eintritt in die Tagesordnung die schwerwiegenden und bereits lange anhaltenden Beratungen hinsichtlich des Haushalts 2025 in Erinnerung. Dieser wurde mehrfach im Finanzausschuss vorberaten, etwaige Streichungen waren notwendig. Der Haushalt 2025 stellt die Gemeinde vor Herausforderungen.

Zu Tagesordnung und Ladung wurden keine Einwände erhoben. Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung wurde genehmigt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Feuerwehr - Ersatzbeschaffung TLF3000

Mit Schreiben vom 04.05.2025 beantragte die Freiwillige Feuerwehr Margetshöchheim die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeugs. Das Bestandsfahrzeug TLF8/20 auf Unimog soll durch ein TLF3000 (Tanklöschfahrzeug 3000) ersetzt werden. Der Antrag ist als Anlage angefügt.

Bürgermeister Brohm stellte das Fahrzeug im Allgemeinen vor und berichtete über die bisherigen Gespräche zwischen der Gemeinde und Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr.

In diesem Zuge berichtete er zudem, dass die Möglichkeit bestünde, ein Vorführfahrzeug im Rahmen der Ausschreibung zu erwerben. Eine entsprechende Anfrage hinsichtlich der Förderfähigkeit wurde an die Regierung von Unterfranken gestellt, konnte jedoch nicht abschließend durch die Regierung bewertet werden.

Ebenso wie der Haushalt wurde diese Angelegenheit mehrfach im Finanzausschuss behandelt und entsprechend beraten. Bürgermeister Brohm betonte, dass unabhängig vom Ausgang der nun folgenden Beratung und Beschlussfassung diese nichts mit einem Für oder Gegen die Freiwillige Feuerwehr Margetshöchheim zu tun hat, sondern ausschließlich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten sich die Entscheidung des Gemeinderats bewegt.

Die Fördervoraussetzungen wurden durch den 1. Bürgermeister verlesen. Der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Regierung von Unterfranken und dem Bay. Staatsministerium des Innern ebenso. Die regelmäßige Vorgehensweise für Ersatzbeschaffungen wurde ebenso in Erinnerung gerufen und im Anschluss die Kämmerin, Frau Stockmann, gebeten, die Haushaltssicht darzustellen.

Frau Stockmann erläuterte, dass der Erwerb des Fahrzeuges im Haushaltsjahr 2025 möglich sei, der Haushalt insofern weiterhin genehmigungsfähig ist, jedoch dies mit erheblichen Kraftanstrengungen und Einschränkungen in den Folgejahren verbunden ist. Insofern sprach sie klar die Empfehlung aus, von einer Beschaffung abzusehen.

Im Folgenden wurde mit Einverständnis des Gemeinderats dem Kommandanten Kreiner das Wort erteilt. Dieser erläuterte den Einsatzzweck des Fahrzeuges, insbesondere Wassertransport, die Geländegängigkeit und ein Zugfahrzeug für Anhänger, sowie die Walfähigkeit, die durch dieses Fahrzeug im Hochwasserfall gegeben ist. Das Fahrzeug führt 3.000 Liter Löschwasser mit.

Es wurde eingebracht, dass die ursprüngliche Vorgehensweise, die Beschaffung in den Jahren 2027 bis 2031, aufgrund der sich jetzt ergebenden Möglichkeit jedoch vorgezogen werden soll. Die Kosten in den Folgejahren werden mit ca. 750.000 – 800.000 € geschätzt, bei einer entsprechenden gleichwertigen Neubeschaffung. Es ist mit einer Kostensteigerung in der Zukunft zu rechnen.

Auf die Rückfrage, ob das Fahrzeug explizit im Bedarfsplan genannt ist, wurde dies bejaht. Das Fahrzeug ist als gemeindlicher Grundbedarf im Feuerwehrbedarfsplan geplant. In der näheren Umgebung des Inspektionsbereiches West gibt es keine vergleichbaren Fahrzeuge.

Aus dem Gemeinderat wurde deutlich, dass die Finanzlage der Gemeinde äußerst angespannt ist und sollte der Gemeinderat der Ersatzbeschaffung zustimmen, keine weiteren Investitionen in erheblichem Maße möglich wären. Dies betrifft insbesondere weitere Investitionen in die Fahrzeuge als auch in den Neubau eines Gerätehauses. Der Gemeinderat bat die anwesenden Kommandanten deshalb eindringlichst, dies an die Kameraden und Kameradinnen der aktiven Wehr entsprechend zu kommunizieren.

Im Anschluss stellte Gemeinderat Stefan Herbert den Antrag zum Ende der Beratung. Dieser wurde mit

12 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.

Beschluss:

Die Gemeinde Margetshöchheim beschafft für die Freiwillige Feuerwehr Margetshöchheim ein TLF3000 vorbehaltlich der förderrechtlichen Zusage durch die Regierung von Unterfranken. Die Verwaltung wird aufgefordert, unverzüglich die notwendigen Schritte hierzu einzuleiten.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 3 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 2 Verkehrsüberwachung - Entscheidung über die Fortführung

Sowohl im Finanzausschuss als auch in der Haushaltsklausur wurde über den stetig steigenden Verlust bei der Verkehrsüberwachung informiert. Da die Haushaltslage angespannt ist, soll über die Fortführung der Verkehrsüberwachung entschieden werden.

Die Hintergründe des rechtlichen weiteren Vorgehens im Falle einer Beendigung des Vertragsverhältnisses, insbesondere die Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, wurden dargelegt. Im Gemeinderat wurde die Beratung dahingehend geführt, weniger Tage, dafür größere Blöcke durchzuführen. Hierfür konnten keine Mehrheiten gefunden werden. Jedoch bat der Gemeinderat, größere Schwerpunkte zu setzen. Ferner die Bitte an die Gemeinde Veitshöchheim heranzutragen, die Kontrollen zukünftig mittels Fahrrad und hierdurch begründeter erhöhter Mobilität durchzuführen.

Des Weiteren bat der Gemeinderat, die Konditionen hinsichtlich des Beitrittes zum Zweckverband Interkommunales Mainfranken abzufragen und die entsprechende verantwortliche Person aus der Gemeinde Veitshöchheim in eine der nächsten Bauausschusssitzungen einzuladen.

Beschluss:

Die Gemeinde Margetshöchheim setzt die Verkehrsüberwachung fort. Ein Gesprächstermin ist mit der Leitung des Verkehrsüberwachungsdienstes zu eruiieren und zu vereinbaren. Es ist abzuklären, zu welchen Konditionen ein Beitritt zum Zweckverband möglich wäre.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 3	Haushalt 2025 - Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2025 - Beschluss des Finanzplans
--------------	---

Der Haushaltsplan 2025 wurde in der Sitzung vom 11.07.2025 eingehend beraten. Die dabei besprochenen Änderungen wurden sowohl in den Haushaltsplan als auch in den Finanzplan eingearbeitet und im Finanzausschuss am 23.07.2025 besprochen.

In der Vorlage befinden sich der Entwurf der Haushaltssatzung 2025, der Vorbericht, die Übersicht über die Rücklagen und Schulden, der zur Beschlussfassung anstehende Haushaltsplan 2025 und die Übersicht über die Kreditermächtigungen. Die Unterlagen sind einmal mit der Beschaffung des Feuerwehrfahrzeugs und einmal ohne.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat erlässt die vorliegende Haushaltssatzung 2025 und beschließt den vorliegenden Haushaltsplan 2025 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

2. Der Gemeinderat beschließt den als Anlage zum Haushaltsplan 2025 beigefügten Finanzplan.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 4	BV 2025/16M - Antrag auf Zulassung, Anbringung von Außendämmung, FINr. 166/2, Gartenstraße 3
--------------	---

Der Eigentümer des Hauses Gartenstraße 3 plant eine energetische Sanierung. Hierzu ist eine Außendämmung gem. Angabe des Antragstellers notwendig. Die Außendämmung soll 16 cm (14 cm Dämmung, 2 cm Putz) betragen.

Aufgrund der Lage des Hauses an der (un-)mittelbaren Grundstücksgrenze würde die Dämmung ca. 8 cm in den Gehweg, ab einer Höhe von ca. einem Meter, hineinragen.

Aufgrund der Inanspruchnahme des gemeindlichen Grundstücks ist eine Zustimmung seitens der Gemeinde erforderlich. Im Falle der Unabdingbarkeit, welche bisher nicht nachgewiesen wurde, besteht gem. Art. 46a AGBGB eine Duldungspflicht seitens der Gemeinde.

Aus dem Gemeinderat wurde mitgeteilt, dass eine Zurückstellung des vorliegenden Antrages gewünscht ist, um eine Vor-Ort-Einsicht durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag BV 2025/16M wird zugestimmt.

zurückgestellt Ja 14 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 5	BV 2025/14M - Antrag auf Zulassung, PV im Altort, FINr. 110, Erlabrunner Straße 4
--------------	--

Im Rahmen eines Sanierungsbedarfes für ein Nebengebäude nahe dem Anwesen Erlabrunner Straße 4 soll das vorhandene Flachdach entfernt und durch ein erneutes Flachdach ersetzt werden. Ferner ist die Anbringung einer PV-Anlage auf dem dann neuen Flachdach geplant.

Mit Stellungnahme vom 28.05.2025, zugegangen am 17.06.2025, nahm der Sanierungsberater hierzu Stellung. Hierbei wurde festgestellt, dass das geplante Flachdach sowie die Errichtung der PV-Anlage unzulässig seien, da die Vorgaben der Gestaltungssatzung nicht gewahrt werden.

Hinsichtlich des Nebengebäudes ist ein Satteldach mit 40 – 60° Neigung zu errichten. Sofern die Dachausrichtung eines Pultdaches Ost-West-Ausrichtung aufweisen würde, wäre dies zulässig.

Die PV-Anlage widerspricht in mehreren Punkten den Vorgaben der Gestaltungssatzung, sodass eine Zulassung gegenwärtig nicht gewährt werden kann.

Beschluss:

Dem Antrag BV 2025/14M wird nicht zugestimmt. Die Gemeinde soll ein Gesprächsangebot unterbreiten.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 6	BV 2025/17M - Antrag auf Zulassung, PV im Altort, FINr. 1, Würzburger Straße 2
--------------	---

Für das Anwesen Würzburger Straße 2 wurde für ein Scheunendach die Zulassung einer PV-Anlage beantragt. Der Antrag entspricht den Vorgaben der Gestaltungssatzung. Die Zustimmung wird empfohlen.

Beschluss:

Der Zulassung zu BV 2025/17M wird unter Auferlegung der Auflagen gem. § 3 Nr. 3 Abs. 8 der Gestaltungssatzung zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 7	BV 2025/19M - Antrag auf Baugenehmigung, Ausbau OG und Anbau einer Außentreppe, FINr. 1211/13, Schwalbenweg 6
--------------	--

Seitens der Bauherren wird der Ausbau des OG zu einer zweiten Wohneinheit samt eigenen Zugang mittels einer Außentreppe beantragt. Zudem soll auch im Erdgeschoss ein untergeordneter Anbau errichtet werden. Ferner soll eine energetische Sanierung vorgenommen werden.

Die Vergrößerung des Hauptgebäudes durch den Anbau der Treppe als auch die erdgeschossige Erweiterung wahren das Gebot des Einfügens.

Die für die zweite Wohneinheit erforderlichen Stellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen und errichtet.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 8 Kommunalwahl 2026 - Bestellung der Wahlleiterin und Stellvertretung

Für die anstehende Kommunalwahl 2026 ist eine Wahlleiterin und eine Stellvertretung durch den Gemeinderat für die Gemeindewahlen der Gemeinde Margetshöchheim zu berufen.

Es wird insofern vorgeschlagen:
Frau Verwaltungsinspektorin Kiesel
zur Wahlleiterin und
Herrn Ersten Bürgermeister Brohm

zum stellvertretenden Wahlleiter für die Gemeindewahlen 2026 zu berufen.

Beschluss:

Frau Verwaltungsinspektorin Kiesel wird zur Wahlleiterin und Herr Erster Bürgermeister Brohm zum stellvertretenden Wahlleiter für die Gemeindewahlen 2026 der Gemeinde Margetshöchheim berufen. Die Rechtsaufsicht ist unverzüglich über die Berufung zu unterrichten.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 9 Radwegunterhalt - Neuanlage von Drainageleitungen

Aufgrund immer wiederkehrender Überflutungen des Mainradwegs im Bereich des Gebiets „Sandflur“ / unterhalb der Wasserschutzzone I, wurde das techn. Bauamt gebeten sich ein Bild der Lage vor Ort zu machen.

Bei gutem Wetter konnte festgestellt werden, dass an mehreren Stellen Grundwasser zu Tage tritt und dieses aufgrund der fehlenden Aufnahmefähigkeit des Bodens über den Mainradweg fließt.

Der Mainradweg fungiert dabei als eine Art Blockade. Der Unterbau aus Schotter und Tragschicht verhindert das Abfließen des Grundwassers in den Vorflutergraben. Das Grundwasser trat dabei immer an den Stellen aus, an denen bereits vor Jahrzehnten Drainageleitungen gelegt wurden. Diese wurden zu Beginn des Jahres 2025 nochmals freigespült. Ein Nachfräsen der Haltungen soll noch zeitnah erfolgen.

Das techn. Bauamt vermutet, dass sich mit den Jahren die Drainageleitungen enorm zugesetzt haben. Bäume im näheren Umfeld der Leitungen haben durch Wurzeleintrag dafür gesorgt, dass die Leitungen an einigen Stellen kaum Wasser abführen können. Ebenso setzen sich Drainagen mit der Zeit durch Eintrag von feinem, sandigen oder erdigen Material zu.

Ob das Fräsen den gewünschten Effekt bringen wird, muss sich erst noch zeigen. Im Haushalt sind hierfür Mittel eingeplant. Ebenso für den Bau von neuen Drainageleitungen.

Um das Grundwasser nahe dem Radweg abfangen zu können, wäre eine Möglichkeit dieses durch längslaufende, neue Drainageleitungen abzufangen, teilweise versickern zu lassen und dieses über den Vorflutergraben zu entlasten. Hierzu wären Tiefbauarbeiten im Bereich der Ackerflächen, dem Radweg und dem Grabenbereich notwendig. Der entsprechende Lageplan

mit den Bestandsdrainagen, den Flächen der Gemeinde sowie der geplanten Haltungen, liegt den Gemeinderäten vor.

Da bei einem Neubau von längslaufenden Drainageleitungen die entsprechenden Eigentümer der Grundstücke vorab zu hören wären, benötigt diese Maßnahme einen gewissen zeitlichen Vorlauf.

Eine derart umfassende Tiefbaumaßnahme war in diesem Bereich für das Jahr 2025 nicht vorgesehen und würde höhere Investivkosten verursachen, was aufgrund der aktuellen Haushaltslage schwierig umsetzbar wäre.

Bürgermeister Brohm skizzierte die schrittweise Vorgehensweise. Hierbei erfolgte der Vorschlag, die Kosten entsprechend den Haushaltsansätzen zu belassen und keine Mehrkosten zu verursachen. Insofern soll schrittweise vorgegangen werden. Die Drainagen werden jährlich gespült und alle zwei Jahre gefräst.

Beschluss:

Im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel ist das Fräsen als auch die Richtung der Längsdrainagen umzusetzen. Überschreitungen der Haushaltsmittel sind zu vermeiden.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 10 Straßenunterhalt | Georg-Büchner-Straße

An das technische Bauamt wurde seitens des 1. Bürgermeisters ein Hinweis der Bevölkerung weitergegeben. Unter anderem wurde sich über den allgemein schlechten Zustand der Bremsschwelle in der Georg-Büchner-Straße beschwert.

Nach einer vor Ort Einsicht des technischen Bauamts wurde der allgemein schlechte Zustand nochmals bestätigt. Die Schadensbilder liegen dem Bauausschuss vor. Zu erkennen sind bereits mehrere Nachbesserungen durch den gemeindlichen Bauhof mittels Kaltasphalts. Ebenso zeigen sich diverse Ausspülungen durch stärkere Regenfälle sowie Ausbrüche im Bereich der Fahrspur. Durch die bergauffahrenden sowie bergabfahrenden PKWs ist die Bremsschwelle starken Belastungen ausgesetzt.

Die Bremsschwelle ist lediglich innerhalb der Deckschicht (ca. 4 cm Dicke des Belags) verankert. Weitere Ausbrüche sowie witterungsbedingte Einwirkungen werden den Zustand der Schwelle zunehmend verschlechtern.

Derartige Bremsschwellen zu erneuern bringt zwei Schwierigkeiten mit sich. Roter Farbasphalt wird meist im Zuge größerer Flächen eingesetzt, da die Mischwerke die Produktion entsprechend umstellen müssen. Das Verhältnis Fläche zu Aufwand ist daher bei Kleinflächen meist nicht gegeben. Ebenso finden sich nur noch wenige Firmen die Asphaltflächen in dieser Art einbauen.

Daher wären mehrere Lösungen denkbar.

Variante 1: Ausbau der alten Bremsschwelle und Ersatzbau einer neuen Bremsschwelle mit normalem, nicht eingefärbtem Asphalt und nachträgliche Markierung in rot durch den gemeindlichen Bauhof

Variante 2: Ausbau der alten Bremsschwelle und Asphaltierung bündig mit dem anschließenden Asphalt; kein Ersatzbau einer Bremsschwelle – lediglich Rückbau

Variante 3: Substanzverzehr verringern durch geeignete Maßnahmen; ständiger Unterhalt durch den gemeindlichen Bauhof durch Nachbesserungen mittels Kaltasphalts

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die vorgeschlagene Variante 3 ausführen zu lassen. Das technische Bauamt wird mit der Ausführung beauftragt. Entsprechende Haushaltsmittel sind einzuplanen.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 11 Informationen und Termine

Termine

- 26.08. 2025, 18:00 Uhr: Ferienausschuss
- 09.09.2025, 17:00 Uhr: SoKuSport
- 11.09.2025, 18:00 Uhr: Fraktionsvorsitzenden
- 16.09.2025, 19:15 Uhr: Gemeinderat
- 18.09.2025, 17:00 Uhr: Finanzausschuss
- 20.09.2025, 17:00 Uhr: Umweltausschuss

Pappeln am Main

Bürgermeister Brohm gab den Hinweis hinsichtlich der am heutigen Tag stattgefundenen Entnahme der Pappeln, welche im Zusammenhang mit dem Rückbau des alten Mainstegs im Wurzelbereich beschädigt wurden. Es wurde dargelegt, dass Ersatzpflanzungen im Rahmen der Umgestaltung des BA2 vorgenommen werden.

Klostergelände

Die Besichtigung des Klostergeländes wurde für den 16.09.2025, 18:30 Uhr, für die Mitglieder des Gemeinderats und für den 08.10.2025, 18:00 Uhr, für die Verantwortlichen der Vereine vereinbart.

KiGa

Es wurde über den Rückbau der Containeranlage im Kindergarten informiert. Dort wird nur noch eine Gruppe benötigt. Entsprechend erfolgt der Rückbau in der betriebsfreien Zeit.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim.

Waldemar Brohm
1. Bürgermeister

Marcel Holstein
Schriftführer/in